



Das Büro der Bürgerbeauftragten • Karolinenweg 1 • 24105 Kiel

An den
Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka

- im Hause -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5767

Ihr Zeichen: 19/5354
Ihre Nachricht vom: 27.04.2021

Mein Zeichen: B13
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Christian Nowak

Telefon (0431) 988-1234
Telefax (0431) 988-1239
Christian.Nowak@landtag.ltsh.de

05.05.2021

Anhörung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie Umdruck 19/5354, Drucksachen 19/2864 und 19/2891

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im sozialen Bereich sowie zu den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Die Gelegenheit nehme ich gerne wahr.

Die Folgen der Pandemie sind für alle Bürger*innen belastend und, je länger die Maßnahmen andauern, immer schwieriger auszuhalten. Viele Menschen leiden unter finanziellen Nöten, haben Existenzängste oder ertragen die Einschränkungen und die Einsamkeit nicht, die die Kontaktbeschränkungen und Lockdowns mit sich bringen. Die vielfältigen Probleme und Sorgen der Betroffenen begegnen meinem Team und mir täglich in der Beratungspraxis.

Die Regierungen und Parlamente warum und sind darum bemüht, zügig zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen zu ergreifen und umzusetzen. Hervorzuheben sind insbesondere die Corona-Sozialpakete I-III, die viele Menschen in existentiellen Nöten entlastet haben.

Nach meiner Beobachtung fühlen sich jedoch einige Personengruppen noch mehr „abgehängt“ als dies in der Vergangenheit schon der Fall war, denn die Missverhältnisse in unserer Gesellschaft werden durch die Corona-Pandemie verstärkt. Daher ist es wichtig, sich noch stärker mit den Unzulänglichkeiten der vorhandenen Hilfen zu befassen und diese zügig auszubessern.

Ein Beispiel ist die unzureichende Unterstützung für Menschen, die Corona-bedingt ihre Minijobs verloren haben, auf die sie zuvor aber dringend angewiesen waren, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. So wenden sich immer wieder Rentner*innen an mich, die vor der Corona-Pandemie mit einem Minijob ihre Rente aufge bessert hatten und so auf Leistungen der Grundsicherung verzichten konnten. Staatliche Zuschüsse oder Leistungen für den Verlust eines Minijobs aufgrund der Pandemie gab und gibt es jedoch bislang nicht. Wenn die Betroffenen nun wegen der Corona-Pandemie auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, müssen sie mit dem Existenzminimum leben. Um Rentner*innen mit kleinen Renten jedenfalls etwas vor Altersarmut zu schützen, sollte ganz grundsätzlich über Rentenfreibeträge bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung nach dem SGB II bzw. SGB XII nachgedacht werden. Für die Zeit der Pandemie sollte aber auch über vorübergehende Zuschüsse für die akut betroffenen Personen diskutiert werden.

Auch viele Studierende und Berufsschüler*innen leiden nach meiner Beobachtung besonders stark darunter, dass ihnen Einkünfte aus Minijobs zur Zeit fehlen. Ich hätte mir gewünscht, dass unser Nachwuchs an Fachkräften zumindest vorübergehend eine finanzielle Absicherung durch den Zugang zu „Hartz IV“ erhält.

Die stattdessen eingeführten Überbrückungshilfen für Studierende haben nach meiner Bewertung zu keiner spürbaren Entlastung geführt, auch waren sie mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Zudem können nur Studierende staatlich anerkannter Hochschulen diese Überbrückungshilfen beantragen. Der Wegfall von Minijobs betrifft aber nicht nur diese Studierende, sondern u. a. auch häufig Berufsschüler*innen oder Studierende an privaten Fachhochschulen. Für diese Personengruppen sind bisher keine Überbrückungshilfen vorgesehen. Einerseits sollte der Zugang zu den Hilfen daher einfacher gestaltet werden: Wie es auch bei BAföG-Empfänger*innen der Fall ist, sollten Studierende jeweils für ein Semester – und nicht

für jeden einzelnen Monat – einen Antrag auf Überbrückungshilfen stellen können, der ggf. abgeändert werden kann. Andererseits sollte diese Hilfe auf weitere Personengruppen erweitert werden.

Bezüglich der Regelungen in § 103 Abs. 1 und 2 HochschulG, die Studierende vorübergehend vor Schwierigkeiten bezüglich ihres BAföG-Anspruchs bzw. der Förderungshöchstdauer schützen sollen, rege ich zudem eine angemessene Verlängerung an. Nach meiner Einschätzung wird die Corona-Pandemie auch über das Sommersemester 2021 hinaus zu Verzögerungen bezüglich des Studiums und der Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen führen.

Die Corona-Pandemie hat auch besonders stark vor Augen geführt, wie wichtig eine digitale Grundausstattung für alle Menschen ist: Während der Lockdowns waren viele Ämter für den Besuchsverkehr geschlossen, Einkäufe konnten teilweise nur noch online erfolgen, die Anträge auf Sozialleistungen und die Kommunikation mit den Behörden sollte elektronisch erfolgen, Schüler*innen sollten digital zu Hause unterrichtet werden. Termine für Impfungen gegen das Corona-Virus sollen online vereinbart werden. Aus meiner Beratungspraxis kann ich berichten, dass viele Menschen dafür nicht die erforderliche digitale Kompetenz oder schlicht nicht die technischen Voraussetzungen bzw. die erforderlichen räumlichen Gegebenheiten in ihrer Wohnung hatten. So wurde einerseits für Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben erheblich erschwert, andererseits aber auch für viele lebensältere Menschen, die häufig kaum Erfahrungen mit digitaler Kommunikation haben.

Die technische Entwicklung und die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie gebieten es daher, dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auch eine digitale Grundausstattung als Teil des soziokulturellen Existenzminimums zuzurechnen. Aus diesem Grund sollte im SGB II und SGB XII ein klarer und verbindlicher Anspruch auf einen Mehrbedarf für die digitale Grundausstattung verankert werden. Zugleich sollten im Regelbedarf auch monatliche Pauschalen für eine Anbindung an das Internet vorgesehen werden. Dieser Anspruch sollte sich auch auf Personen mit einer Berechtigung zum Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe erstrecken, damit Kinder und Jugendliche nicht vom digitalen Fortschritt und vom digitalen Unterricht während der Lockdowns ausgeschlossen werden.

Angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sollten jetzt aber auch insgesamt die Weichen für praxisgerechte Digitalisierungsprozesse im Bildungssystem gestellt werden. So sollte der Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmethoden gesetzlich geregelt werden. Dazu bedarf es nach meiner Auffassung einer klaren gesetzlichen Grundlage, die auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke zur Erfüllung des Bildungsauftrags abbildet. Nicht nur in Zeiten pandemiebedingter Einschränkungen des Schulbetriebs in Präsenz, sondern auch langfristig sollten praktikable Möglichkeiten eines teilweisen digitalen Unterrichts geschaffen werden. Grundlage für das Gelingen der Digitalisierung des Bildungssystems ist dabei, wie ich noch einmal hervorheben möchte, dass alle Schüler*innen technisch entsprechend ausgestattet sind.

Nach meiner Einschätzung muss aber bei allen Digitalisierungsprozessen auch die Lebensrealität von lebensälteren Menschen noch mehr beachtet werden. Notwendig erscheint hier eine Sensibilisierung des Themas Altersdiskriminierung im Zusammenhang mit Digitalisierung. So ist es erforderlich, neben digitalen Möglichkeiten stets auch im Einzelfall eine analoge Alternative anzubieten – gerade wenn es so wichtige Themen wie den Zugang zu sozialen Leistungen oder zu Impfterminen betrifft. Menschen mit Sprachbarrieren, fehlender digitaler Kompetenz oder mangelnder technischer Ausstattung müssen ihre Fragen und Probleme stets auch in der direkten Kommunikation mit Behörden und Institutionen klären können.

In Hinblick auf den Unterstützungsbedarf und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie nehme ich schließlich Bezug auf meine Stellungnahme in der Anhörung im Bildungsausschuss am 3. Dezember 2020. Die Anträge sowohl der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (Drucksache 19/2864) als auch der Fraktion der SPD (Drucksache 19/2891) sind eine wertvolle Grundlage für spürbare Entlastungen der Kinder und Jugendlichen, um die dringend notwendige Rückkehr zu etwas mehr Freiräumen und Normalität zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. El Samadoni

Samiah El Samadoni